



Mietvertrag für Messgeräte

Allgemeine Mietbedingungen

1. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer.
2. Der bei der Übergabe des Mietgerätes erstellte Mietvertrag legt den vertraglichen Zustand des Mietgerätes fest.
3. Der Vermieter wird das Mietgerät zum vereinbarten Termin an den Mieter übergeben / übersenden.
Für Transportschäden wird nicht haftet.
4. Beim Auftreten eines Defekts an einem Mietgerät haftet der Vermieter nicht für Folgeschäden. Der Vermieter behält sich ausdrücklich das Recht auf Nachbesserung vor.
5. Reparaturen an einem defekten Mietgerät sind dem Mieter nicht gestattet.
6. Jeder Anspruch des Mieters auf Schadensersatz, insbesondere auf Ersatz durch Folgeschäden, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
7. Soweit nicht schriftlich anderslautend festgelegt, ist der vereinbarte Mietpreis sofort rein netto nach Rechnungsdatum zu begleichen.
8. Gerichtsstand ist Heilbronn.
9. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so gilt die Regelung als vereinbart, die dem mit der wirksamen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.

Vermieter

AFRISO-EURO-INDEX GmbH
Lindenstraße 20
74363 Güglingen
Tel.: +49 7135 102-0
Fax: +49 7135 102-157
E-Mail: service@afriso.de

Mieter

Firma* _____
Straße* _____
PLZ / Ort* _____
Tel. / Fax* _____
E-Mail* _____

*Pflichtfelder

Messgerät hydraulischer Abgleich **HMG 10** mit Zubehör:
145,00 € / Woche zzgl. MwSt. (Artikel-Nr.: 68794)

Materialfeuchte-Messgerät **MFM** mit Zubehör:
49,50 € / Woche zzgl. MwSt. (Artikel-Nr.: P569087)

Wunschtermin _____ Seriennummer(n) _____

Das Mietgerät ist bei Auslieferung in technisch einwandfreiem Zustand.

Die Mietdauer beträgt maximal 4 Wochen und wird pro angefangene Kalenderwoche berechnet. Der Preis beinhaltet den Versand zum Mieter.

Die Kosten für den Rücktransport übernimmt der Mieter. Die Versandzeiten werden nicht in die Mietdauer einberechnet.

Bei Mietgeräten, die vom Mieter defekt zurück geschickt werden, haftet der Mieter für die Reparatur- und Instandsetzungskosten. Wird das Mietgerät nach Ablauf von drei Monate ab Beginn der Leihzeit nicht zurückgesandt, ist der Vermieter berechtigt, den aktuellen Verkaufs-Listenpreises des vermieteten Geräts an den Mieter zu berechnen. Das Gerät bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Verkaufs-Listenpreis im Eigentum des Vermieters.

Erfüllungsort ist 74363 Güglingen

Anmerkung: _____

Lieferbestätigung des Vermieters

Einverständniserklärung des Kunden

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

Per Fax an: 07135 102-157 oder per E-Mail an: service@afriso.de